

112.1

Studienreglement Kindergarten-/Unterstufe

vom 1. September 2025

Gestützt auf § 2 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW vom 1. September 2024 erlässt der Direktor der Pädagogischen Hochschule FHNW das nachfolgende Studienreglement:

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ In Ergänzung zu den Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (StuPO PH FHNW)¹ und zu den weiteren übergeordneten Rechtserlassen regelt das vorliegende Studienreglement die Einzelheiten des Bachelorstudiengangs Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) des Instituts Kindergarten-/Unterstufe.

² Das Studienreglement regelt insbesondere den Studienaufbau sowie den Studienverlauf der folgenden Studiengänge:

- a. Bachelorstudiengang Kindergarten-/Unterstufe als regulärer Studiengang sowie als Studienvariante Quereinstieg gemäss § 1 Abs. 1 lit. a StuPO PH FHNW;
- b. Stufenerweiterungsstudiengang gemäss § 1 Abs. 1 StuPO PH FHNW (Erweiterung der Lehrbefähigung um weitere Schuljahre der Primarstufe gemäss EDK).

¹ Die kursiv und unterstrichen aufgeführten Rechtserlasse sind am Ende dieses Studienreglements aufgeführt.

Teil 2: Bachelorstudiengang Kindergarten-/Unterstufe

§ 2 Regulärer Bachelorstudiengang

2.1 Studienplan

Studierende des regulären Bachelorstudiengangs absolvieren ihr Studium gemäss folgendem Plan:

Grundstudium

Studienbereich	ECTS	Module	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Studieneingang	3	Studieneingang 1: Ankommen und Zurechtfinden	1	x	
		Studieneingang 2: Recherchieren, Gedanken entwickeln und Schreiben	1	x	
		Studieneingang 3: Auftreten und Kommunizieren	1	x	
Grundlagen und Kontexte	16	Grundlagen und Kontexte Soziologie: Kind und Kindheit im Kontext von Schule und Gesellschaft	4		x
		Grundlagen und Kontexte Psychologie: Entwicklung und Lernen in der Kindheit	4		x
		Grundlagen und Kontexte Erziehungswissenschaft: Bildung und Erziehung im schulischen Kontext	4		x
		Grundlagen und Kontexte Inklusionspädagogik: Heterogene Lernausgangslagen im Zyklus 1+	4		x
Fachstudien	25	Fachstudien Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten: Fachkonzepte und Lernprozesse	4		x
		Fachstudien Bewegung und Sport: Fachkonzept und Lernprozesse	4		x
		Fachstudien Deutsch: Fachkonzept und Lernprozesse	4		x
		Fachstudien Mathematik: Fachkonzept und Lernprozesse	4		x
		Fachstudien Musik: Fachkonzept und Lernprozesse	2		x
		Fachstudien Musik: Instrument und Gesang	2	x	
		Fachstudien Natur, Mensch, Gesellschaft: Fachkonzept und Lernprozesse	4		x
		Vergleichende Fachstudien: Die Poly-Fachlichkeit im Zyklus 1+	1	x	
Schulpraxis und Wissenschaft	16	Schulpraxis und Wissenschaft: Einführung	4		x
		Praktikum 1 (Basisphase)	6	x	
		Reflexionsseminar 1 (Basisphase)	4	x	
		Mentorat 1 Teil 1: Person und Profession (Basisphase)	1	x	
		Mentorat 1 Teil 2: Person und Profession (Basisphase)	1	x	
	60				

Hauptstudium

Studienbereich	ECTS	Fächer/Fachbereiche/Module	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Pädagogische Handlungsfelder	52	Unterricht planen und gestalten: differenzierend und materialgestützt	6		x
		Unterricht planen und gestalten: systematisch aufbauend	8		x
		Lern- und Bildungsprozesse initiieren und begleiten - Beziehungen aufbauen und gestalten	8		x
		Lern- und Bildungsprozesse wahrnehmen und beurteilen	6		x
		Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	6		x
		Schulische Übergänge und Verläufe	6		x
		Die Lehrperson im Zyklus 1+: zwischen Tradition und Transformation	6		x
		Bildung im gesellschaftlichen Wandel: nachhaltig und digital?	6		x
Studienschwerpunkt Transversales Unterrichten	8	Transversales Unterrichten 1: Verstehen	2	x	
		Transversales Unterrichten 2: Vertiefen am Beispiel Rhythmik	2	x	
		Transversales Unterrichten 3: Entwickeln	2	x	
		Qualifikation Transversales Unterrichten	2		x
Schulpraxis und Wissenschaft	38	Praktikum 2 (Aufbauphase)	8	x	
		Reflexionsseminar 2 (Aufbauphase)	3	x	
		Mentorat 2: Person und Profession	1	x	
		Praktikum 3 (Aufbauphase)	8	x	
		Reflexionsseminar 3 (Aufbauphase)	3	x	
		Mentorat 3: Person und Profession	1	x	
		Praktikum 4 (Fokusphase)	6	x	
		Reflexionsseminar 4 (Fokusphase)	3	x	
		Qualifikation Schulpraxis: Portfoliosynthese	5		x
Wahlpflichtbereich	7	Wahlpflichtmodul Fokussierung I	3	x	
		Wahlpflichtmodul Fokussierung II	3	x	
		Ringveranstaltung: Im Dialog	1	x	
Wahlbereich	3	Wahlmodul: Perspektivenwechsel	3	x	
Bachelorarbeit	12	Forschungswerkstatt Bachelorarbeit	2	x	
		Qualifikation Forschung: Bachelorarbeit	10		x
	120				

2.2 Regelungen zum Studienaufbau

Module aus dem Hauptstudium können grundsätzlich nur besucht werden, wenn alle Module aus dem Grundstudium erfolgreich absolviert wurden².

² Auf Gesuch hin können Ausnahmen für einzelne Module im Hauptstudium bewilligt werden, wenn die fachliche Voraussetzungen für die Module im Hauptstudium nachweislich erfüllt sind.

§ 3 Studienvariante Quereinstieg

3.1 Studienplan

Studierende der Studienvariante Quereinstieg absolvieren ihr Studium gemäss folgendem Plan:

Grundstudium (Studienjahr 1)

Studienbereich	ECTS	Module	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Studieneingang	2	Einführungsveranstaltung	2	x	
Erziehungswissenschaften	14	Bildung und Unterricht 1	4		x
		Individuum und Lebenslauf 1	2		x
		Gesellschaft und Kultur 1	2		x
		Gesellschaft und Kultur 2	2		x
		Inklusive Bildung 1	2		x
		Inklusive Bildung 2	2		x
Fachwissenschaft	14	Fachwissenschaft Ästhetische Bildung 1	2		x
		Fachwissenschaft Bewegung und Sport 1	2		x
		Fachwissenschaft Bewegung und Sport 2	2		x
		Fachwissenschaft Deutsch 1	2		x
		Fachwissenschaft Mathematik 1	2		x
		Fachwissenschaft Musik 1.1 (Instrumentalunterricht)	1		x
		Fachwissenschaft Musik 1.2 (Instrumentalunterricht)	1		x
		Fachwissenschaft Natur, Mensch, Gesellschaft 1	2		x
Fachdidaktik	12	Fachdidaktik Ästhetische Bildung 1	2		x
		Fachdidaktik Bewegung und Sport 1	2		x
		Fachdidaktik Deutsch 1	2		x
		Fachdidaktik Mathematik 1	2		x
		Fachdidaktik Musik 1	2		x
		Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft 1	2		x
Studienschwerpunkt Transversales Unterrichten	2	Transversales Unterrichten 1	2		x
Berufspraktische Studien	12	Praktikum Grundlegung (Teil 1)	3	x	
		Praktikum Grundlegung (Teil 2)	3	x	
		Mentorat Grundlegung 1	1	x	
		Mentorat Grundlegung 2	1	x	
		Reflexionsseminar Grundlegung (Teil 1)	2	x	
		Reflexionsseminar Grundlegung (Teil 2)	2	x	
Forschung und Entwicklung	4	Wissenschaftliches Denken und Erkennen 1	2		x
		Systematisierung Erkenntniswege 2	2		x
	60				

Hauptstudium (Studienjahre 2 und 3)

Studienbereich	ECTS	Fächer/Fachbereiche/Module	ECTS	Bewertung in	
				2er-Skala	6er-Skala
Erziehungswissenschaften	14	Bildung und Unterricht 2	2	x	
		Bildung und Unterricht 3	2	x	
		Individuum und Lebenslauf 2	2	x	
		Individuum und Lebenslauf 3	2	x	
		Gesellschaft und Kultur 3	2	x	
		Gesellschaft und Kultur 4	2	x	
		Inklusive Bildung 3	2	x	
Fachwissenschaften	10	Fachwissenschaft Ästhetische Bildung 2	2	x	
		Fachwissenschaft Deutsch 2	2	x	
		Fachwissenschaft Mathematik 2	2	x	
		Fachwissenschaft Musik 2	2	x	
		Fachwissenschaft Natur, Mensch, Gesellschaft 2	2	x	
Fachdidaktiken	12	Fachdidaktik Ästhetische Bildung 2	2	x	
		Fachdidaktik Bewegung und Sport 2	2	x	
		Fachdidaktik Deutsch 2	2	x	
		Fachdidaktik Mathematik 2	2	x	
		Fachdidaktik Musik 2	2	x	
		Fachdidaktik Natur, Mensch, Gesellschaft 2	2	x	
Studienschwerpunkt Transversales Unterrichten	4	Transversales Unterrichten 2	2	x	
		Transversales Unterrichten 3	2	x	
Berufspraktische Studien	42	Praxismodul Orientierung 1	9	x	
		Praxismodul Orientierung 2	9	x	
		Mentorat Orientierung 1	1	x	
		Mentorat Orientierung 2	2	x	
		Reflexionsseminar Orientierung 1	2	x	
		Reflexionsseminar Orientierung 2	2	x	
		Praxismodul Vertiefung 1	5	x	
		Praxismodul Vertiefung 2	5	x	
		Mentorat Vertiefung 1	1	x	
		Mentorat Vertiefung 2	1	x	
		Reflexionsseminar Vertiefung 1	2	x	
		Individuelle Arbeitsleistung (IAL) Berufspraktische Studien	4		

Integrationsmodule	26	Integrationsmodul 1: Bildung und Unterricht & Natur, Mensch, Gesellschaft	6	x	
		Integrationsmodul 2: Ästhetische Bildung & Mathematik	6	x	
		Integrationsmodul 3: Gesellschaft und Kultur, Bewegung und Sport & Forschung und Entwicklung	8	x	
		Integrationsmodul 4: Transversales Unterrichten am Beispiel Deutsch in Verbindung mit Musik	6	x	
Bachelorarbeit	12	Bachelorarbeit	12		x
	120				

3.2 Studiendauer

Die Studienvariante Quereinstieg kann nur in Vollzeit absolviert werden. Die Studiendauer beträgt in der Regel drei Jahre und kann für das Verfassen der Bachelorarbeit oder im Fall einer Wiederholung eines Moduls verlängert werden. Im Einzelfall kann ein Antrag bei der Studiengangsleitung für einen Studienunterbruch oder einen Wechsel in den regulären Bachelorstudiengang gemäss § 2 des Studienreglements gestellt werden.

3.3 Anstellung

¹ Die Studienvariante Quereinstieg beinhaltet einen begleiteten Berufseinstieg. Die Studierenden sind dafür verantwortlich, dass im Quereinstieg ab dem Hauptstudium eine Anstellung an einer Schule der Primarstufe (Schuljahre 1 bis 5) im Bildungsraum Nordwestschweiz gemäss den Vorgaben der PH FHNW und des Bildungsraums Nordwestschweiz vorhanden ist.

² Verlieren Studierende vorzeitig ihre Anstellung oder endet diese aufgrund einer Studienzeitverlängerung³, so sind Studierende verpflichtet, auf Beginn des folgenden Schulhalbjahres eine neue Anstellung aufzunehmen, die den Bedingungen der Studienvariante Quereinstieg entspricht.

³ Bei Nichtvorliegen einer Anstellung auf Beginn des folgenden Semesters sind Studierende verpflichtet, einen Wechsel in die reguläre Studienvariante des Bachelorstudiengangs vorzunehmen oder das Studium abzubrechen.

³ Ausgenommen hiervon sind Studienzeitverlängerungen aufgrund späterer Abgabe der Bachelorarbeit.

Teil 3: Stufenerweiterungsstudiengang Kindergarten-/Unterstufe

§ 4 Stufenerweiterungsstudiengang (Erweiterung der Unterrichtsbefähigung auf die Schuljahre 1 bis 5)

4.1 Studienplan

¹ Studierende mit einem **EDK-anerkannten Lehrdiplom für den Kindergarten** absolvieren die Stufenerweiterung um die Schuljahre 3–5 gemäss folgendem Studienplan:

Studienbereich		ECTS	Fächer/Fachbereiche/Module	ECTS		
Fachstudien		12	Fachstudien Deutsch: Fachkonzept und Lernprozesse	4	Grundstudium	
			Fachstudien Mathematik: Fachkonzept und Lernprozesse	4		
			Fachstudien Natur, Mensch, Gesellschaft: Fachkonzept und Lernprozesse	4		
Grundlagen und Kontexte	Pflichtmodul	4	Grundlagen und Kontexte Erziehungswissenschaft: Bildung und Erziehung im schulischen Kontext	4		
	Wahlpflichtmodule (2 von 3 Modulen)	8	Grundlagen und Kontexte Soziologie: Kind und Kindheit im Kontext von Schule und Gesellschaft	4		
			Grundlagen und Kontexte Psychologie: Entwicklung und Lernen in der Kindheit	4		
			Grundlagen und Kontexte Inklusionspädagogik: Heterogene Lernausgangslagen im Zyklus 1+	4		
Pädagogische Handlungsfelder		14	Unterricht planen und gestalten: systematisch aufbauend	8		Hauptstudium
			Lern- und Bildungsprozesse wahrnehmen und beurteilen	6		
Studienschwerpunkt Transversales Unterrichten		8	Transversales Unterrichten 1: Verstehen	2		
			Transversales Unterrichten 2: Vertiefen am Beispiel Rhythmik	2		
			Transversales Unterrichten 3: Entwickeln	2		
			Qualifikation Transversales Unterrichten	2		
Schulpraxis und Wissenschaft		14	Schulpraxis und Wissenschaft: Einführung	4		
			Praktikum 4	6		
			Reflexionsseminar 4	3		
			Qualifikation Schulpraxis: Portfoliosynthese	5		
Total		60				

² Studierende mit einem **EDK-anerkannten Lehrdiplom für die Primarschule** absolvieren die Studenerweiterung um die Schuljahre 1–2 gemäss folgendem Studienplan:

Studienbereich		ECTS	Fächer/Fachbereiche/Module	ECTS		
Fachstudien		12	Fachstudien Musik: Fachkonzept und Lernprozesse	2	Grundstudium	
			Fachstudien Musik: Instrument und Gesang, Teil 1 und Teil 2	2		
			Fachstudien Bewegung und Sport: Fachkonzept und Lernprozesse	4		
			Fachstudien Bildnerisches Gestalten / Textiles und Technisches Gestalten: Fachkonzepte und Lernprozesse	4		
Grundlagen und Kontexte	Pflichtmodul	4	Grundlagen und Kontexte Psychologie: Entwicklung und Lernen in der Kindheit	4		
	Wahlpflichtmodule (2 von 3 Modulen)		Grundlagen und Kontexte Soziologie: Kind und Kindheit im Kontext von Schule und Gesellschaft	4		
			Grundlagen und Kontexte Psychologie: Entwicklung und Lernen in der Kindheit	4		
			Grundlagen und Kontexte Inklusionspädagogik: Heterogene Lernausgangslagen im Zyklus 1+	4		
Pädagogische Handlungsfelder		14	Unterricht planen und gestalten: differenzierend und materialgestützt	6		Hauptstudium
			Lern- und Bildungsprozesse initiieren und begleiten - Beziehungen aufbauen und gestalten	8		
Studienschwerpunkt Transversales Unterrichten		8	Transversales Unterrichten 1: Verstehen	2		
			Transversales Unterrichten 2: Vertiefen am Beispiel Rhythmik	2		
			Transversales Unterrichten 3: Entwickeln	2		
			Qualifikation Transversales Unterrichten	2		
Schulpraxis und Wissenschaft		14	Schulpraxis und Wissenschaft: Einführung	4		
			Praktikum 4	6		
			Reflexionsseminar 4	3		
			Qualifikation Schulpraxis: Portfoliosynthese	5		
Total		60				

4.2. Regelungen zum Studienaufbau

Module aus dem Hauptstudium können mit Ausnahme des Studienbereichs «Transversales Unterrichten» nur besucht werden, wenn die Module aus dem Grundstudium gemäss Studienplan erfolgreich absolviert wurden⁴.

⁴ Die Module des Studienbereichs «Transversales Unterrichten» können bereits zu Studienbeginn belegt werden, wobei modulspezifische Voraussetzungsverhältnisse eingehalten werden müssen.

Teil 4: Studium

§ 5 Bewertung von Leistungsnachweisen und Wiederholungsmodalitäten

¹ Für das Nachholen eines aus wichtigen Gründen gemäss § 7 Abs. 12 StuPO PH FHNW verpassten Prüfungs- oder Präsentationstermins werden Nachholtermine angeboten, je einer für das betreffende Modul. Ein erneutes Nichterscheinen aufgrund wichtiger Gründe führt zu einer automatischen Anmeldung auf den nächstmöglichen Termin. Bei dreimaligem Nichterscheinen aus wichtigen Gründen erfolgt die Abmeldung und das Modul muss neu belegt werden.

² Für das Nachholen eines aus wichtigen Gründen gemäss § 7 Abs. 12 StuPO PH FHNW verpassten Abgabetermins einer Arbeit im Rahmen eines Leistungsnachweises gewährt die Studiengangsleiterin einmalig eine Fristerstreckung (maximal 6 Monate). Bei Nichteinreichen der Arbeit innerhalb der Frist aus wichtigen Gründen erfolgt die Abmeldung und das Modul muss neu belegt werden.

³ Nicht bestandene Module gemäss § 7 Abs. 10 StuPO PH FHNW können einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen des Leistungsnachweises wird in der Regel ausschliesslich der Leistungsnachweis wiederholt und nicht das gesamte Modul. Ausnahmen werden in der Modulbeschreibung festgelegt. Bei Nichtbestehen der Präsenzpflcht ist das gesamte Modul zu wiederholen. Bei der Studienvariante Quereinstieg werden die Modalitäten der Wiederholung zwischen der für das Modul verantwortlichen Person, dem oder der Studierenden und der Studiengangsleiterin festgelegt.

⁴ Wird ein Pflichtmodul oder Wahlpflichtmodul auch bei der Wiederholung nicht bestanden, erfolgt ein Ausschluss aus dem Studium. Wird ein Wahlmodul auch bei der Wiederholung nicht bestanden, kann ein gleichwertiges anderes Modul absolviert werden.

⁵ Ungenügende Bachelorarbeiten mit der Note 3,0 oder tiefer, müssen mit neuem Thema als Ganzes wiederholt werden. Ungenügende Bachelorarbeiten mit der Note 3,5 können innert maximal 4 Wochen im Sinne eines Erstversuchs einmalig nachgebessert werden. Die Bedingungen (z.B. inhaltliche Minimalkriterien) für die Nachbesserung werden durch die zuständige Betreuungsperson schriftlich festgelegt. Nachbesserungen von Bachelorarbeiten werden mit max. der Note 4,5 beurteilt. Ist die Bachelorarbeit erneut ungenügend, muss sie zu einem neuen Thema verfasst werden.

Teil 5: Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 6 Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Dieses Studienreglement ersetzt das Studienreglement des Studiengangs Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) vom 1. September 2017 und tritt auf den 1. September 2025 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Für Studierende mit Studienbeginn vor dem 1. September 2025 gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

¹ Studierende des Bachelorstudiengangs und des Stufenerweiterungstudiengangs, welche ihr Studium vor dem 1. September 2025 aufgenommen haben und nach dem 1. September 2025 in demselben Studiengang eingeschrieben sind, können ihr Studium bis Ende Frühjahrssemester 2026 gemäss StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2017 und dem Studienreglement des Studiengangs Kindergarten-/Unterstufe vom 1. September 2017 abschliessen. Ab 1. September 2026 können nur noch diejenigen Studierenden gemäss StuPO PH FHNW vom 1. Januar 2017 und dem Studienreglement des Studiengangs Kindergarten-/Unterstufe vom 1. September 2017 abschliessen, welchen für den erfolgreichen Abschluss ausschliesslich Individuelle Arbeitsleistungen und/oder die Bachelorarbeit fehlen.

² Studierende des Bachelor- und des Stufenerweiterungstudiengangs, welchen ab Herbstsemester 2026 – abgesehen von Individuellen Arbeitsleistungen und der Bachelorarbeit – Module für den erfolgreichen Abschluss fehlen, schliessen ihr Studium gemäss StuPO PH FHNW vom 1. September 2025 und dem Studienreglement Kindergarten-/Unterstufe vom 1. September 2025 ab.

³ Für die Studierenden gemäss Abs. 2 gelten die folgenden Bestimmungen:

- a. Alle bis zum 31. August 2026 erworbenen ECTS-Punkte werden angerechnet. ECTS-Punkte von Modulen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht kreditiert sind, werden unter dem Vorbehalt des Nachweises der noch zu erfüllenden Anforderungen angerechnet.
- b. Das Studium gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens 180 ECTS absolviert wurden und wenn die individuell festgelegten Differenzen im Übergang zum neuen Studienprogramm erfolgreich bearbeitet wurden. Allgemein gelten für den Übergang folgende Prinzipien:
 - i. Wurde das Grundstudium gemäss Studienreglement vom 1. September 2017 vollständig absolviert (60 ECTS), wird das gesamte Grundstudium gemäss vorliegendem Studienreglement angerechnet (60 ECTS).
 - ii. Fehlen für den erfolgreichen Abschluss des Grundstudiums gemäss Studienreglement vom 1. September 2017 Module, werden im Umfang der Differenz individuell Module festgelegt, welche absolviert werden müssen.
 - iii. Sämtliche über das Grundstudium hinaus erworbenen Kreditpunkte werden im Hauptstudium angerechnet. Bei der Wahl der übrigen Module sind die Studierenden frei – mit Ausnahme der Module im Bereich Transversales Unterrichten, der Module im Studienbereich «Schulpraxis und Wissenschaft» sowie der Bachelorarbeit.
 - iv. Für den Bereich Transversales Unterrichten und den Studienbereich «Schulpraxis und Wissenschaft» müssen die Vorgaben gemäss den [Äquivalenztabelle](#)n eingehalten werden.
 - v. Anrechnungen, die vor Herbstsemester 2025 gesprochen wurden, bleiben bestehen und werden ab Herbstsemester 2026 gemäss den vorliegenden Übergangsbestimmungen umgesetzt.
- c. Module des bisherigen Studiengangs werden ab Herbstsemester 2026 nicht mehr angeboten.

⁴ Studierende, die sich zur Diplomierung anmelden, müssen die Anforderungen dieser Übergangsregelung erfüllen.

⁵ Studierenden wird ab 1. September 2025 keine Diplomnote mehr ausgestellt. Auf Antrag kann eine solche bei der Kanzlei verlangt werden, wobei diese aus dem arithmetischen Mittel aller Noten berechnet wird.

⁶ Ein Wiedereintritt in einen Studiengang der Kindergarten-/Unterstufe ist ab 1. September 2025 nur gemäss StuPO PH FHNW vom 1. September 2025 und dem Studienreglement vom 1. September 2025 möglich. Erfolgreich absolvierte Module werden bei Gleichwertigkeit bis spätestens 10 Jahre nach dem Austritt angerechnet. Die Studiengangsleiterin, der Studiengangsleiter kann in begründeten Fällen auf Gesuch hin Ausnahmen vorsehen.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 27. September 2024

Ort, Datum



Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor

Weitere studiengangübergreifende Erlasse

1. Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule FHNW (StuPO PH FHNW) vom 1. September 2025 (Nr. 111.01)
2. Richtlinien zur Zulassung zum Studium an der Pädagogischen Hochschule FHNW vom 1. Januar 2017 (Nr. 111.1.02)
3. EDK-Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 (Nr. 4.2.2.10)
4. Richtlinien zum Zulassungsverfahren zu den Studiengängen Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) und Primarstufe (Schuljahre 3 bis 8) sowie Sekundarstufe I von Studienbewerberinnen und -bewerbern ohne formalen Zulassungsausweis („Admission sur Dossier“) vom 1. Januar 2017 (Nr. 111.1.03)
5. Richtlinien zur Berufseignungsabklärung durch Assessmentverfahren vom 1. Januar 2017 (Nr. 111.1.07)
6. Richtlinien zur Anrechnung bereits erbrachter Studien- und Bildungsleistungen vom 1. September 2017 (Nr. 111.1.08)
7. Richtlinien Präsenz, Absenzen und Urlaub vom 1. September 2018 (Nr. 111.1.10)
8. Richtlinien Diplomierung in den Studiengängen Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderpädagogik und Logopädie vom 1. Januar 2018 (Nr. 111.1.13)
9. Richtlinien zur Akteneinsicht und zum Rechtsmittelverfahren vom 1. September 2017 (Nr. 111.1.14)
10. Gebührenordnung Ausbildung (Bachelor- und Masterstudiengänge und Diplomstudium) der FHNW vom 5. Dezember 2022